



CeGE - Zentrum für Globalisierung
und Europäisierung der Wirtschaft,
Georg-August-Universität Göttingen

CeGE- report

Oktober 2002

Technologiedifferenzierung als außenwirtschaftliche Strategie

Viele mittelständische Unternehmen Deutschlands sind zum einen hoch spezialisiert, zum anderen sehr exportabhängig und damit stark in den internationalen Wettbewerb eingebunden. Direktinvestitionen in Schwellenländer mit ihren niedrigeren Lohnkosten scheinen zunehmend zu einer Alternative zum Standort Deutschland zu werden. Auch die Sartorius AG, Göttingen stand in der jüngeren Vergangenheit vor der Frage, ob nicht ein ganzer Produktionsbereich nach Asien verlagert werden sollte. Tatsächlich hat dann aber eine Entwicklung stattgefunden, die die Arbeitsplätze in Deutschland sichern konnte – nicht *trotz* des globalen Wettbewerbs, sondern gerade *indem* die Vorteile der Globalisierung einfallsreich und konsequent genutzt wurden. Das damit verbundene Konzept der sog. „Technologiedifferenzierung“ ist nicht nur einzelwirtschaftlich interessant, sondern kann auch im Kontext gesamtwirtschaftlicher außenhandelstheoretischer Erklärungsansätze interpretiert werden.

Dazu wird zur Zeit im Rahmen einer Diplomarbeit (betreut von Prof. Dr. Renate Ohr, **CeGE**) und unterstützt von der Sartorius AG die Unternehmensstrategie der „Technologiedifferenzierung“ der Sartorius AG als mögliches Modell für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit technologisch geprägter mittelständischer Unternehmen diskutiert und in den Rahmen gesamtwirtschaftlicher Außenhandelsansätze gestellt. Das Projekt soll der verstärkten Kommunikation und Kooperation zwischen Unternehmenspraxis und universitärer Forschung dienen.

„Technologiedifferenzierung“ bedeutet dabei, „dass die Technologien einzelner Produktbestandteile analysiert und differenziert werden“. Jene Elemente eines Produktes, die eine Technologie mit höchsten Standards und Know-How erfordern, werden dann als Kernkompetenz des (deutschen) Unternehmens identifiziert und weiterentwickelt. Die übrigen technologischen Elemente des Produktes, die in der Regel einen etwas geringeren technologischen Standard aufweisen, werden auf den globalen Märkten hinzugekauft. Durch diese Technologiedifferenzierung gelingt es, jene technologischen Komponenten eines Produktes herauszufiltern, die in ähnlicher Form auch in anderen Produkten – z.B. in der Konsumgüterherstellung – verwendet werden.

Solche Produktelemente können oft in Schwellenländern günstiger produziert werden, da sie dort auch in der Massenproduktion der Konsumgüterindustrie eingesetzt werden.

Vorteilhaft für das deutsche Unternehmen ist dann, dass zum einen eine Konzentration und Effizienzsteigerung im Bereich der Kernkompetenz erfolgt und zum anderen von den Massenproduktionsvorteilen der Partnerunternehmen aus anderen Ländern profitiert werden kann, so dass insgesamt der betreffende Produktionsbereich im Unternehmen gesichert wird. Eine Besonderheit dieses Konzeptes besteht aber auch darin, dass der Import bestimmter technologischer Elemente eines Produktes zu enger Kooperation mit den Herstellerfirmen im Ausland führen soll. Die Produktelemente sollen – soweit möglich – auf die Fertigungsprozesse im Partnerland (z.B. aus dem asiatischen Raum) und die dort relevanten Fertigungstechnologien abgestimmt werden. Hierdurch können die Erfahrungs- und Kostenvorteile des Partnerlandes voll genutzt werden. Voraussetzung dafür sind die Akzeptanz multikultureller Zusammenarbeit, eine hohe Qualität der Kommunikation und die Bereitschaft zu gemeinsamen Lernprozessen.

Die zunehmenden Möglichkeiten der Fragmentierung der Produktionsprozesse sowie die verbesserten und verbilligten Informations-, Kommunikations- und Transportmöglichkeiten, die die Globalisierung vorantreiben, erlauben heute einen stark wachsenden Handel mit Zwischenprodukten oder Produktelementen. Die komparativen Vorteile von Unternehmen oder Ländern erklären sich aber nach wie vor (wie in den traditionellen Außenhandelstheorien) durch Produktivitätsunterschiede und unterschiedliche Faktorpreise infolge divergierender Ausstattung mit Produktionsfaktoren sowie durch economies of scale. Mit diesen Ansätzen können daher auch die Außenhandelswirkungen einer Strategie wie der Technologiedifferenzierung der Sartorius AG erklärt werden. Forschungsbedarf besteht jedoch noch hinsichtlich des dort zusätzlich relevanten Aspektes der „rückgekoppelten“ Modifikation von Produktionsverfahren und -technologien einzelner Produktelemente im Zuge der Handelsbeziehungen zum Partnerland.

Prof. Dr. Renate Ohr, **CeGE**

Inhalt:

Technologiedifferenzierung als außenwirtschaftliche Strategie	S. 1
Kommentar: Ein internationales Insolvenzverfahren für Staatsschulden	S. 2
Kommentar: Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit	S. 3
CeGE -Intern:	S. 4

Kommentar

Ein internationales Insolvenzverfahren für Staatsschulden

Die argentinische Schuldenkrise hat die Diskussion über die Einführung eines internationalen Insolvenzverfahrens für Staatsschulden erneut belebt. Der Bedarf nach einem geordneten und zügigen Restrukturierungsmechanismus hat sich seit den achtziger Jahren dadurch verstärkt, dass die Schuldnerstaaten bei ihrer internationalen Kreditaufnahme im privaten Sektor von den lange Zeit vorherrschenden Konsortialkrediten durch Geschäftsbanken vermehrt zu einer Begebung von handelbaren Anleihen übergegangen sind. Diese Entwicklung hat zwar einerseits die Effizienz der internationalen Kapitalmärkte gefördert, da sie eine bessere Risikostreuung ermöglicht und den Kreis der potentiellen Kreditgeber erweitert; andererseits hat sich dadurch aber für den Fall, dass der Schuldnerstaat seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, die Problematik eines kollektiven Handelns seitens der Gläubiger zur Durchsetzung ihrer Ansprüche beträchtlich verschärft, da diese Gruppe jetzt umfangreicher und heterogener geworden ist. Solange die Verschuldung gegenüber privaten Gläubigern vorwiegend aus Konsortialkrediten bestand, konnten sich die betroffenen Banken vergleichsweise zügig mit dem Schuldnerstaat auf ein Restrukturierungsprogramm einigen, da sie überwiegend homogene Interessen hatten, die über den „Londoner Club“ einfach zu koordinieren waren. Dagegen sind die Verhandlungen mit der Vielzahl von Anleihegläubigern schon technisch sehr viel schwieriger zu organisieren, insbesondere wenn mangels anderslautender Anleihebedingungen eine Einstimmigkeit erforderlich ist. Hinzu kommt für jeden Anleihehalter der Anreiz, eine Außenseiterposition einzunehmen, um während der Suche nach einer kollektiven Verhandlungslösung ein besseres individuelles Ergebnis auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Wegen dieser Schwierigkeiten hat die stellvertretende geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Anne O. Krueger einen Vorschlag für einen geordneten „Sovereign Debt Restructuring Mechanism“ vorgestellt, der zur Zeit kontrovers diskutiert wird.

Im Mittelpunkt steht die Einführung einer Majoritätsregel, nach der eine mit dem Schuldnerstaat ausgehandelte Restrukturierung, die von einer qualifizierten Mehrheit der betroffenen Gläubiger akzeptiert wurde, auch für die Minderheit bindend ist und nicht auf dem Rechtsweg angefochten werden kann. Außerdem soll der Schuldnerstaat während der kollektiven Verhandlungen vor Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen Gläubigern geschützt sein. Während diese Kerninhalte eines Insolvenzverfahrens kaum strittig sind, bestehen Meinungsunterschiede bei der Frage, wie diese Regelungen rechtlich zu verankern sind. Ein Vorschlag besteht darin, sie über sog. *collective action clauses* (CACs) in die Anleihebedingungen aufzunehmen, wie es bisher schon nach englischem Recht am Finanzplatz London üblich ist. Die meisten der internationalen Anleihen enthalten aber noch keine CACs, da vor allem Schwellenländer bei erstmaliger Einführung einen Signaling-Effekt befürchten, der die Möglichkeit einer Insolvenz verdeutlicht und dadurch zinssteigernd wirkt. Um hier mit gutem Beispiel voranzugehen, haben sich kürzlich die EU-Finanzminister darauf geeinigt, bei bestimmten



Prof. Dr. Günther Engel

neu aufzulegenden Staatsanleihen künftig eine CAC vorzusehen. Sollte es zu einer allgemeinen Einführung kommen, ist weiterhin zu bedenken, dass die Emissionsbedingungen jeder einzelnen Anleihe nur für die Gläubiger dieser speziellen Anleihe verbindlich sind; deshalb müssten die CACs international vereinheitlicht werden. Aber selbst dann ist noch damit zu rechnen, dass sie in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich ausgelegt werden. Dieses Problem ist deshalb bedeutsam, weil die eher von Insolvenz bedrohten Schwellenländer häufig Anleihen in verschiedenen Rechtssystemen begeben. Außerdem müssten die CACs auch in die Verträge mit Geschäftsbanken über Konsortialkredite aufgenommen werden, da ein geordnetes Insolvenzverfahren zumindest die gesamte Verschuldung gegenüber privaten Gläubigern erfassen sollte. Wegen der zu erwartenden Durchsetzungsschwierigkeiten bei einer Lösung allein über CACs schlägt Anne O. Krueger zusätzlich eine Kodifizierung in einem internationalen Abkommen vor. Am einfachsten wäre eine entsprechende Änderung der Statuten des IWF, da diese bereits bei Annahme durch zwei Drittel der Mitglieder mit mindestens 85 Prozent der Stimmrechte für alle Mitglieder verbindlich würde. Hierdurch könnte ein „Dispute Resolution Forum“ eingerichtet werden, das zwar unter Mitwirkung des IWF zusammengestellt wird, aber völlig unabhängig von ihm arbeitet und nur in einem Insolvenzfall zusammentritt, um die Restrukturierungsverhandlungen zwischen Schuldnerstaat und Gläubigern zu koordinieren, Streitigkeiten zu schlichten und die Mehrheitsentscheidung der Gläubiger festzustellen. Die förmliche Einrichtung eines derartigen geordneten Insolvenzverfahrens mit vorhersehbarem Ablauf lässt hoffen, dass von Insolvenz bedrohte Schuldnerstaaten die Eröffnung des Verfahrens schon vor einer Zahlungseinstellung beantragen und so zu einem weniger turbulenten Ablauf von Schuldenkrisen beitragen.

Prof. Dr. Günther Engel, Volkswirtschaftliches Seminar

Kommentar

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit

Trotz der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsschwäche gibt es in Deutschland (wie auch in vielen anderen Ländern) eine ausgesprochene Wachstumsbranche: die Schattenwirtschaft. Unter „Schattenwirtschaft“ versteht man alle wirtschaftlichen Aktivitäten, welche in Form von Schwarzarbeit oder bei Geschäften ohne offizielle Rechnung hinter dem Rücken des Fiskus und der Sozialversicherungsträger durchgeführt werden. Die Schwarzarbeit (also Arbeitsleistungen, die wegen Umgehung von gesetzlichen Abgaben und sonstigen Vorschriften illegal sind) macht mit ca. 60 % den größten Anteil an den schattenwirtschaftlichen Aktivitäten aus. Der geschätzte Anteil der Schattenwirtschaft am BIP, der 1990 in Deutschland noch 11,8 % ausmachte, betrug im Jahre 2001 bereits 16,0 %! In anderen Ländern ist der prozentuale Anteil noch sehr viel höher als in Deutschland, z.B. (im Durchschnitt der Jahre 1999/2000) in Griechenland 28,7 %, in Italien 27,1 %, in Spanien 22,7 % und in Belgien 22,2 %.

Die Hauptursachen für die Verbreitung der Schattenwirtschaft sind: (1) Die hohe Abgabenlast des Staates, welche dazu führt, dass viele Staaten bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmer bereits mehr als die Hälfte seines Brutto-Einkommens zu wachsen über Steuern und Sozialabgaben für sich beanspruchen. (2) Generelle Arbeitszeitverkürzungen (Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Ausweitung der Teilzeitarbeit und des Jahresurlaubs), welche offensichtlich sehr häufig als willkommener zeitlicher Spielraum für Einkommenssteigerungen mit Hilfe von Schwarzarbeit genutzt werden. (3) Ein Übermaß an sozialen Transfers, das indirekt die Schattenwirtschaft stützt, da es für viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger rentabler ist, schwarz zu arbeiten und daneben staatliche Transfers in Anspruch zu nehmen, als eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. (4) Die bürokratische Überregulierung durch staatliche Auflagen und Normen und die damit verbundene Verkomplizierung und Verteuerung der regulären Wirtschaftsabläufe.

Die Schattenwirtschaft ist zwar eindeutig illegal. Viele Staatsbürger empfinden aber angesichts der vielen undurchsichtigen Umverteilungsvorgänge und der verbreiteten Verschwendung im staatlichen Bereich kein schlechtes Gewissen bei dem Versuch, die Abgabenlast etwas zu ihren Gunsten zu korrigieren. Hinzu kommt das Wissen, dass auch Nachbarn, Bekannte und Freunde ebenfalls häufig in die Schattenwirtschaft ausweichen. Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit erzeugen zweifellos große Verluste bei den Staatseinnahmen. Bedenkt man aber, für welche oft wenig nützlichen Zwecke die vermehrten Staatseinnahmen ausgegeben werden, stellt sich die Frage, ob die verminderten Abgaben im Endeffekt nicht sogar positive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft gehabt haben. Die Schwarzarbeit kann die (infolge der Verkrustungen am Arbeitsmarkt) zum Teil brachliegenden Arbeitskraftreserven eventuell sogar eher mobilisieren als das Kartell der Tarifpartner und die wenig effiziente Arbeitsmarktpolitik. Die schattenwirtschaftlichen Aktivitäten können zumindest einige der Ineffizienzen kompensieren, die sich durch die Wettbewerbsbeschränkungen im Unternehmenssektor, die „Subventionitis“ des Staates und die Überre-



Prof. em. Dr. Helmut Kuhn

gulierungen der Bürokratie ergeben. Dies könnte zu einer besseren Ausnutzung der vorhandenen volkswirtschaftlichen Ressourcen beitragen.

Die Zunahme der Schattenwirtschaft sollte von Politik und staatlicher Verwaltung sehr ernstgenommen werden, da viele wirtschaftspolitische Probleme (Arbeitslosigkeit, Finanzierungsprobleme der Sozial- und Krankenversicherungen, hohe Abgabenquote etc.) durch die Schattenwirtschaft selbst bedingt sind. Solange der Bürger jedoch den Eindruck hat, dass er an den Staat mehr abzuführen hat, als er vom Staat insgesamt wieder an adäquaten Leistungen zurückerhält, wird sich an dieser Situation auch wohl kaum etwas ändern. Die bestehende politische Klasse und die Bürokratie ist an fundamentalen Reformen nicht sehr interessiert. Dass solche Umgestaltungen aber grundsätzlich möglich sind, haben in jüngster Zeit die Steuerstreikbewegungen in Dänemark und Kalifornien und die sozialpolitischen Reformen in Schweden, den Niederlanden und in Neuseeland gezeigt.

Eine Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch härtere Strafen und Verschärfung der Kontrollen wird nicht sehr wirksam sein, denn dies wäre nur ein Kurieren an den Symptomen. Das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat würde durch solche Maßnahmen nur noch mehr verschlechtert. Erfolgversprechend wird auf die Dauer nur eine Politik sein, die versucht, den hohen Anteil des Staates am Sozialprodukt zu reduzieren und auf diese Weise den Wirtschaftseinheiten wieder mehr Spielraum bei der Verwendung ihrer wirtschaftlichen Mittel verschafft. Die empirischen Beobachtungen weisen in der Tat darauf hin, dass in Ländern mit relativ niedriger Abgabenquote auch der Umfang der Schattenwirtschaft deutlich geringer ist (z.B. 8,6 % in der Schweiz und 8,7 % in den USA gegenüber 15,5 % in Deutschland im Jahre 1999). Es wird also darum gehen, die staatliche Bevormundung abzubauen und den Bürger in seiner Selbstverantwortung zu stärken. Auch eine tiefgreifende Reform der Sozialsysteme sollte bei dem erreichten durchschnittlichen Lebensstandard zumutbar sein. Politik und Wirtschaft müssen aber entschlossen sein, fundamentale Änderungen der Wirtschaftsstruktur durchzuführen, um so die Schattenwirtschaft wieder weitgehend in die offizielle Wirtschaft zu integrieren.

Prof. em. Dr. Helmut Kuhn, Volkswirtschaftliches Seminar

cege-Intern:

Neuerscheinungen:

- In der Reihe **cege-Schriften** ist der Titel „Wegekostenfinanzierung und Lenkung im deregulierten europäischen Verkehrsmarkt“ von **Axel Hennighausen** erschienen.
- Von **Prof. Dr. Renate Ohr** wurde zusammen mit Prof. Dr. Franz Peter Lang (TU Braunschweig) der Sammelband „Integration, Währung und Wachstum – Dimensionen internationaler Wirtschaftsbeziehungen“, Berlin 2002 herausgegeben.
- **PD Dr. Johann Graf Lambsdorff** hat in Zusammenarbeit mit Transparency International den diesjährigen Korruptionsindex veröffentlicht. Dieser vergleicht das Korruptionsniveau von 102 Ländern gemäß der Wahrnehmung von Geschäftspersonen und Länderanalysten. Unter www.gwdg.de/~uwww/ ist der Index abrufbar.

Vorträge:

- Am 27.9.2002 hielt **PD Dr. Joachim Ahrens** auf der Jahrestagung der International Society for New Institutional Economics in Cambridge, MA (USA) einen Vortrag zum Thema „Nice Try – Try Harder: A Club-Theoretical Perspective on an Enlarged European Union.“
- **Dipl. Vw. Jens Südekum** referierte auf der 17. Jahrestagung der Associazione Italiana Economisti del Lavoro in Salerno/**Italien** Ende September 2002 zum Thema „Regional Unemployment Disparities, Agglomeration and the Wage Curve“. Im Rahmen des Sokrates-Erasmus Intensive Programme „European Integration“ vom 02. – 13.09.2002 in Coimbra/**Portugal** hielt er einen Vortrag zum Thema: „EU Enlargement from an Economic Geography Perspective“. Auf der gleichen Veranstaltung referierte **Prof. Dr. Peter Rühmann** zum Thema: „European Integration and National Labour Markets“.
- **Dipl. Kfm. Niels O. Angermüller** hielt im Rahmen eines EU-Projektes in der Zeit vom 19. – 30.09.2002 Vorträge an der staatlichen Universität Nishnij Nowgorod / **Russland** u. a. zum Thema „Aktuelle Aspekte des Risikomanagements“.
- Auf dem X. EAAE Congress (European Association of Agricultural Economists) in Zaragoza/**Spanien** hielt **Prof. Dr. Stephan von Cramon-Taubadel** Ende August 2002 gemeinsam mit zwei Mitarbeitern Vorträge zu den Themen „Asymmetric Price Transmission: A Survey“ und „When will Ukraine Be a Global Player on World Agricultural Markets?“.
- **PD Dr. Joachim Ahrens** war im Juli und August 2002 auf Einladung des East-West Centers in **Honolulu** als Fellow tätig und präsentierte eine Studie zum Thema „Safeguarding Economic Cooperation, Reform, and Development on the Korean Peninsula“.

Impressum:

Herausgeber: Zentrum für Globalisierung und Europäisierung der Wirtschaft, Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen, Tel. 05 51 / 39 70 91, Fax. 05 51 / 39 70 93, Web-Site: www.cege.wiso.uni-goettingen.de, Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Renate Ohr

Redaktion: Prof. Dr. Renate Ohr

Layout: Bianca Hoffmann **Druck:** GWDG, Göttingen

Studiengang Internationale Wirtschaft:

- Am 7.11.2002 wird im Zentralen Hörsaalgebäude der Universität Göttingen ein **Dies Academicus** unter dem Motto „Alte Uni auf neuen Wegen“ stattfinden. Die Veranstaltung ist öffentlich und will über die vielfältigen Reformprojekte an der Universität informieren. Auch das **cege** wird sich mit einem Informationsstand zu den Aktivitäten des Zentrums und zum Bachelor/Master-Studiengang „Internationale Wirtschaft“ am Dies Academicus beteiligen.
- Zum Wintersemester 2002/2003 gab es 333 Bewerber um die 50 Studienplätze des Bachelor-Studiengangs „Internationale Wirtschaft“. Zum Master-Studiengang wurden 14 von 32 Bewerbern zugelassen.

cege-Forschungskolloquium im WS 2002/03

Montags, 16.15 – 17.45 Uhr,

Oeconomicum, Platz der Göttinger Sieben 3, Raum Ü8

28. Oktober 2002: „Korruption bei Zentralbanken“

PD Dr. Johann Graf Lambsdorff / Dipl.-Volksw. Michael Schinke, Volkswirtschaftliches Seminar, Universität Göttingen.

04. November 2002: „Wirtschaftliche Integration in der EU: Projekte, Simulationen und reale Effekte“

Dr. Patrick Ziltener, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln.

25. November 2002: „Ansätze zu einer globalen Wettbewerbsregelung“

Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Institut für Völkerrecht, Universität Göttingen.

02. Dezember 2002: „Perspektiven der Kapitalströme in Emerging Markets nach Ausbruch der US-Vertrauenskrise“

Prof. Dr. Helmut Reisen, OECD Development Centre, Paris.

09. Dezember 2002: „Intraindustrieller Handel, Fragmentation and ökonomische Integration“

Prof. Dr. Barbara Dluhosch, Universität der Bundeswehr, Hamburg.

13. Januar 2003: „Anforderungen an steuerliche Abschreibungsregelungen vor dem Hintergrund des internationalen Standortwettbewerbs“

Prof. Dr. Andreas Oestreicher, Institut für internationale Besteuerung, Universität Göttingen.

20. Januar 2003: „Bildungssubventionen und die Abwanderung von Hochqualifizierten: Ein weiteres Dilemma der Europäischen Regionalpolitik?“

Jens Südekum, Volkswirtschaftliches Seminar, Universität Göttingen.

27. Januar 2003: „Asymmetrische Preistransmission: Ursachen und Messung“

Prof. Dr. Stephan von Cramon-Taubadel, Institut für Agrarökonomie, Universität Göttingen.

3. Februar 2003: „Neuere Entwicklungen in der europäischen Fusionskontrolle“

Dr. André Schmidt, Volkswirtschaftliches Seminar, Universität Göttingen/Prof. Dr. Stefan Voigt, Universität Kassel

Die Vorträge sind öffentlich!